

Schwäbischer Albverein
OG Hohenstaufen
 Datenschutzordnung



Datenspiegel Mitgliederdaten	Pflichtangabe	Optional	Empfänger der Daten und Zweck		
			Vorstand	Kassier, Mitgliederverwaltung	Fachwarte, Betreuung Ortsgruppenheim
Familiennamen	✓		Gewährleistung der schnellen Erreichbarkeit und Versendung von Nachrichten /Mitteilungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Vereinsziele	Zur Führung und Verwaltung der Mitgliedsdatei, Einzug des Vereinsbeitrags, Gewährleistung der schnellen Erreichbarkeit und Versendung von Nachrichten /Mitteilungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Vereinsziele	Gewährleistung der schnellen Erreichbarkeit und Versendung von Vereinsnachrichten /Mitteilungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Vereinsziele
Vorname(n)	✓				
Adresse	✓				
Geburtsdatum	✓				
Telefonnummer (Festnetz)		✓			
Telefonnummer (mobil)		✓			
E-Mail-Adresse	✓				
Geburtsdatum	✓				
IBAN / BIC Bankinstitut		✓			
Abweichender Kontoinhaber		✓			
Famileinname		✓	Er gibt die relevanten Daten im erforderlichen Umfang an die dafür zuständige Stelle weiter.		
Vorname(n)		✓			
Adresse		✓			

Der **Vorstand** erhebt i.d. Regel die Daten auf dem Beitrittsformular und gibt sie an den Kassier bzw. Mitgliederverwaltung weiter.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO

Er unterrichtet in geeigneter Weise die Funktionsträger und Mitglieder über Neuzugänge im Verein.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO

Zu Jubiläen bzw. gedenkwürdigen Geburtstagen gratuliert er den betr. Mitgliedern

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Schwäbischer Albverein

OG Hohenstaufen

Datenschutzordnung



Schwäbischer
Albverein

Der **Kassier** überträgt die Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung auf seinen PC und gibt sie an den Hauptverein zur Registrierung weiter.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO

Er unterrichtet den Vorstand über gedenkwürdige Geburtstage und Jubiläen der betr. Mitglieder.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Er gibt die Konto- und Inhaberdaten an die Volksbank Göppingen weiter, zur Abbuchung des Vereinsbeitrags.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO

Der **Schriftführer** unterrichtet in geeigneter Weise die Mitglieder über wichtige Ereignisse im Verein.
Erforderlichenfalls führt er die betr. Mitglieder im erforderlichen Umfang in den Protokollen auf.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO

Alle **Fachwarte** unterrichten die Mitglieder über besondere Ereignisse bzw. rufen zu Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Vereinsziele auf.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Die **Löschung der Daten** erfolgt nach Art. 17(1) lit. a)-d) DSGVO bzw. Ziff. 6 der Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2020/06/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>)